

, den 09.02.2016

Bernd Pomraenke Ringstr. 81 16227 Eberswalde

Stadt Eberswalde

StVV, Energieausschuß
Einwohnerfragestunde am 16.02.2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete und sachkundige Einwohner, Mitarbeiter der Stadtverwaltung und werte Gäste.

Die Aussage von Herrn Adam in seiner Präsentation, den Mietern seien keine finanziellen Nachteile durch die zu hoch bestellten Anschlusswerte entstanden, kann ich rechnerisch nicht nachvollziehen und bitte deshalb um eine nachvollziehbare Erklärung.

In meinem Brief vom 13.12.2015 an Herrn Adam zu dieser Aussage habe ich die mir aus BKA der Ringstr. vorliegenden Fernwärmepreise der Vermieter für das Jahr 2014 mitgeteilt, diese betragen, EWE- WHG 108,14€/ MWh und EWE- WBG 95,47€/ MWh.

Hier kann man wohl einen finanziellen Nachteil erkennen und zwar ca. 50€ bei einem durchschnittlichen Verbrauch von ca. 4 MWh je WE z.B. in der Ringstr.79- 90. Leider ist hierzu keine Antwort gegeben worden. Es ist doch völlig unverständlich, warum die Mieter eines Wohngebietes an EWE unterschiedliche FW – Preise zahlen müssen, bekommen sie doch ihre Wärme aus demselben Heizhaus und über dasselbe Rohrnetz, wo ich auch gleiche Kosten voraussetze. Ich bitte um Beantwortung dieser Frage.

Die Feststellung von Dr. Fischer dass alle Anschlusswerte zu hoch sind, im Gegensatz zu der Aussage von Herrn Adam, nur einige wenige wären überhöht und würden gesenkt werden, kann ich nur unterstützen und bitte auch hier ausdrücklich um eine nachvollziehbare Erklärung dazu.

Der Wohnblock Ringstr.79-90 hatte eine bestellte Anschlussleistung von 395kW, erforderlich nach Kühlmann sind nur 263kW, das ist wohl deutlich überhöht! Welche Anschlussleistung wurde im neuen Vertrag bestellt, und wie wirkt sich das auf den Grundpreis aus?

Ich habe weiterhin keinerlei Verständnis für die Geheimnistuerei zum Vertragsabschluss, geht es doch hier nicht um Gelder der WHG, sondern um Kosten, die von den Mietern bezahlt werden müssen. Insofern müsste man schon mehr Transparenz verlangen können!

Der BGH hat hierzu ein Urteil gefällt, AZ. VIII ZR 38/ 2011, in dem den Mietern das ausdrückliche Recht eingeräumt wird in den Wärmelieferungsvertrag mit den Preisänderungsklauseln einzusehen. Vielleicht hilft dieses Urteil auch dem Ausschuss.

Zum Thema Transparenz möchte ich Ihnen zwei Forderungen des Verbraucherschutzes nennen, die lauten, „Klar erkennbare Kosten je kWh“, „Veröffentlichung dieser Preise“. Außerdem wird ein möglichst niedriger Grundkostenanteil gefordert, damit sich eine Energieeinsparung für die Verbraucher auch auszahlt. Ich denke diese Forderungen sind nachvollziehbar!

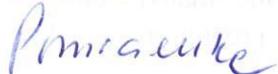
Auch der Bund der Energieverbraucher will sich zukünftig stärker für die FW- Kunden einsetzen, ich zitiere aus der Energiedepesche 4- 15: „Fernwärmekunden sind der Preiswillkür ihres Versorgers schutzlos ausgeliefert“. Und erst recht die Mieter, die ja keine direkten Kunden sind, aber das ganze bezahlen müssen, da die Kunden ihre Vermieter sind, die die Kosten nur durchreichen, letztes ist mein Zusatz. Weiter im Originaltext: „Denn die Fernwärmepreise werden lediglich sporadisch durch die Kartellbehörden und nicht durch den Wettbewerb kontrolliert, ein Anbieter- oder Brennstoffwechsel ist unmöglich. Das ist eine anachronistische und in unserer Gesellschaft einmalige Benachteiligung und Entrechtung der betroffenen Ver-

braucher. Diese Situation wird durch einige Fernwärmeversorger noch dazu schamlos ausgenutzt“. Dieser Feststellung ist nichts hinzuzufügen.

Zu dieser Thematik hat sich übrigens Herr Rehberg von der durch die WHG vielzitierten BBU geäußert, allerdings schon im Jahr 2010 in der MOZ vom 25.06. und das scheint inzwischen leider vergessen zu sein. Hier zur Erinnerung: „Der BBU fordert die Versorger zu mehr Transparenz auf. Bestehende Fernwärmemonopole seien nicht mehr zeitgemäß und gehörten auf den Prüfstand, ergänzte Experte Rehberg. Notwendig sei auch ein härteres Durchgreifen der Kartellbehörden, um moderate Betriebskosten zu garantieren“.

Ich bitte hiermit die Mitglieder des Ausschusses das Thema weiter zu verfolgen um größtmögliche Transparenz im Sinne sozialverträglicher Fernwärmepreise für alle Mieter in Eberswalde zu erwirken und sehe hier unseren Bürgermeister in einer besonderen Pflicht.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.


Bernd Pomraenke